

Antwort zur Anfrage Nr. 0359/2020 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Gewerbeentwicklung** in Mainz (FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie viele Gewerbeanmeldungen-/Abmeldungen gab es 2019 insgesamt in den Bereichen

- Handwerk
- Großhandel
- Einzelhandel
- Vermittlergewerbe
- Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe
- Dienstleistungen
- sonstige

Antwort zu 1:

	<u>Anmeldung</u>	<u>Abmeldung</u>
Industrie	3	3
Handwerk	239	237
Großhandel	9	19
Einzelhandel	374	361
Vertreter- und Vermittlergewerbe	81	99
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	124	108
Verkehrsgewerbe	50	50
Dienstleistungen und Sonstiges	1050	1031

Frage 2:

Um welche Gruppen innerhalb der Bereiche handelt es sich dabei im Einzelnen? (z.B. Handwerk aufgeschlüsselt nach Berufen)

Antwort zu 2:

Die genauen Berufsbezeichnungen werden individuell und deshalb eventuell für den gleichen Beruf unterschiedlich erfasst (z.B. Maler/Tapezierer und Raumausstatter). Eine statistische Auswertung ist deshalb nur über die Oberbegriffe (Kategorien siehe Frage 1) möglich.

Frage 3:

Wie ist die Fluktuation an Gewerbean- und Abmeldungen in den einzelnen Stadtteilen? Welche Stadtteile haben einen besonders hohen Zuwachs, bzw. Schwund an Gewerbebetrieben?

Antwort zu 3:

Für diese Frage müsste eine Auswertung differenziert nach Postleitzahlen vorgenommen werden. Dies ist in der Kürze der Zeit nicht machbar. Zudem sind einzelne Postleitzahlen stadtteilübergreifend (z.B. 55127 für Lerchenberg und Marienborn).

Frage 4:

Welche Berufssparten haben in den einzelnen Stadtteilen deutlich zu-, bzw. abgenommen?

Antwort zu 4:

Hier besteht die gleiche Problematik wie bei Frage 2 und 3.

Frage 5:

Wie schätzt die Verwaltung die Auswirkung der Zu- bzw Abnahmen von bestimmten Gewerben für die einzelnen Stadtteile und deren Bewohner ein?

Antwort zu 5:

Zu- und Abnahmen bestimmter Gewerbe können Einflüsse auf die Versorgungssituation haben, zum Beispiel mit Blick auf den Lebensmitteleinzelhandel.

Daneben liegen der Verwaltung keine Informationen zu Kausalitäten zwischen der Entwicklung der Anzahl von bestimmten Gewerben und den Stadtteilen und ihren Bewohnerinnen und Bewohner vor.

Frage 6:

Um wie viele Neugründungen bzw. Zuwanderungen bestehender Betriebe handelte es sich bei den Neuanmeldungen?

Um wie viele Schließungen bzw. Abwanderungen handelte es sich bei den Abmeldungen?

Antwort zu 6:

Diese Frage kann nicht zuverlässig beantwortet werden, da nicht alle Gewerbetreibenden hierzu eine Angabe machen.

Frage 7:

Welche Art von Betrieben sind abgewandert? Sind der Verwaltung Gründe hierfür bekannt?

Antwort zu 7:

Siehe Antwort zu Frage 1. Bei einer Abmeldung müssen keine Gründe genannt werden, dementsprechend sind der Verwaltung diese in der Regel nicht bekannt.

Mainz, 07.02.2020

gez.

Manuela Matz Beigeordnete